



## Mandatsbedingungen

1. Die Mandantendaten werden in der Kanzlei elektronisch erfasst und gespeichert. Bei Änderungen der Anschrift oder Rufnummer, oder bei Eingabefehlern bitten wir um unmittelbare Nachricht, damit die Daten aktuell sind. Nur so können wir sicherstellen, dass wichtige Post weitergeleitet wird.
2. Sofern Sie uns Dateien übersenden, übernehmen wir keine Gewähr für deren Eingang.
3. Nach der neuen Zivilprozessordnung sind die Möglichkeiten des Prozessvortrages stark eingeschränkt worden. Das bedeutet, dass in der ersten Instanz, sämtliche Tatsachen und Beweismittel vorgetragen werden müssen. Das heißt, dass bereits in erster Instanz möglichst frühzeitig sämtliche Tatsachen und Beweismittel vollständig vorgetragen werden müssen. Auch in erster Instanz gilt, dass das Gericht verspätet vorgetragene Tatsachen und Beweismittel nicht mehr berücksichtigt. Verspätet sind diese unter anderem,

**wenn vom Gericht gesetzte Fristen abgelaufen sind, oder eine mündliche Verhandlung stattfindet und der Vortrag noch nicht erfolgt ist.**

Wenn der Rechtsstreit verzögert wird, kann Vortrag zurückgewiesen werden. Es wird daher um rechtzeitige und vollständige Information unter Zugrundelegung aller Unterlagen gebeten. Es wird darum gebeten, die Unterlagen geordnet zu überlassen. Sie werden ferner gebeten, die Ihnen übersandten Schriftstücke hinsichtlich der Tatsachen zu prüfen, ggfs. zu korrigieren und uns dieses mitzuteilen.

4. Eventuell vom Gericht, von Behörden oder vom Gegner gesetzte Fristen sind zu beachten. Sofern in Ihrem Anschreiben „Stellungnahme“ angekreuzt ist, darf daher um alsbaldige Erledigung gebeten werden, damit diesseits eine Weiterbearbeitung vor Fristablauf möglich ist. Dieses betrifft auch gerichtliche oder behördliche Zahlungsaufforderungen. Bitte beachten Sie, dass Ihre Informationen weiter verarbeitet werden müssen, so dass wir rechtzeitig – also 3 Werktage vor Fristablauf – die Unterlagen bzw. Informationen vorliegen haben müssen.
5. Die Kanzlei ist berechtigt bestehende Honoraransprüche mit durchlaufenden Geldern zu verrechnen.
6. Sofern Sie Erstattungsansprüche an Rechtsschutzversicherung, Staatskasse oder Dritte haben, werden diese an die Kanzlei abgetreten, die diese annimmt.
7. Wir weisen darauf hin, dass wir **Rechtsmittel**, Zwangsvollstreckungsaufträge etc. nur nach ausdrücklicher Beauftragung einlegen.
8. Soweit nichts anderes vereinbart, wird nach Gegenstandswert und dem RVG abgerechnet.

## Beratungsmandate Vertragsgestaltung

Das Ihnen mitgeteilte Beratungsergebnis entspricht dem aktuellem Stand der Rechtsprechung und der Gesetzgebung. Wenn sich in Zukunft etwas ändern sollte, kann das Beratungsergebnis hinfällig werden. Wir weisen darauf hin, daß wir diese Änderungen nicht automatisch prüfen können. Sie werden deshalb darum gebeten, Vertragsentwürfe, allgemeine Geschäftsbedingungen o.ä. regelmäßig überprüfen zu lassen, da ansonsten keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden kann.